



Willkommen
bei der
Wettkampfreghelschulung
des STTRV
in
Judenburg

29. November 2008

**Seit 1.1.2004 gilt weltweit das Regelwerk der
Internationalen Triathlon Union (ITU)**

Welchen Zweck hat ein Wettkampfbreglement ?

Chancengleichheit für Alle

größtmögliche Sicherheit

Überwachung der Wettkampfbregeln

einschreiten bei einer Regelverletzung



Verhalten bzw. Regeln der Wettkampfteilnehmer/Innen

Allgemeines

Jeder Teilnehmer ist für die technische Sicherheit seiner Ausrüstung selbst verantwortlich, und hat darauf zu achten, dass sie den Regeln entspricht. Ebenso in gut trainierten sowie körperlich gesunden Zustand an den Start zu gehen.

Die Teilnehmer dürfen sich gegenseitig weder stören, behindern noch gefährden und haben sich stets sportlich fair zu verhalten.

Stellt ein Athlet/in für sich oder einen anderen eine Gefahr dar, wird er/sie vom Rennen ausgeschlossen.

Die Straßenverkehrsordnung ist einzuhalten, sowie den Anweisungen der Polizei, Kampfrichtern, Offiziellen und Ordner- oder Hilfskräften folge zu leisten.

Beschimpfungen, Beleidigungen oder tätliche Angriffe sind zu unterlassen.

Die Startnummer ist deutlich sichtbar auf der Vorder/Rückseite des Körper zu tragen, um die Identität eindeutig feststellen zu können.

Gibt ein Teilnehmer den Wettkampf auf, so hat er/sie den nächst erreichbaren Kampfrichter oder Offiziellen zu informieren.



Verhalten bzw. Regeln der Wettkampfteilnehmer/Innen

Startberechtigung

Für die Teilnahme an Österreichischen (Staats-) Meisterschaften ist eine gültige Jahreslizenz erforderlich.

Für alle andere nationale (Landesmeisterschaft) Bewerbe in Österreich ist die Teilnahme auch mit einer Tageslizenz möglich.

Alle Athlet/in, die eine gültige ÖTRV-Jahreslizenz besitzen, dürfen nicht an so genannten „wilden“ Veranstaltungen teilnehmen.

„Wilde“ Veranstaltungen sind ÖTRV-Sportarten lt. ÖTRV Reglement, die öffentlich bekannt gemacht wurden und für alle zugänglich sind, jedoch kein Wettkampfantrag an den ÖTRV/Landesverband gestellt wurde.

Sanktionen gemäß ÖTRV-Disziplinordnung. (z.B. Lizenzentzug 6-12 Monate)

Alle Athlet/in, die von der ITU oder einen anderen Nationalen Verband suspendiert oder ausgeschlossen wurden, dürfen auch bei keinen ÖTRV/Landesverband gemeldeten Bewerb starten.

Bei Verdacht eines „Windschattenfahren“ kann (muss nicht) statt der sofortigen Disqualifikation eine Zeitstrafe ausgesprochen werden.



Verhalten bzw. Regeln der Wettkampfteilnehmer/Innen

Wettkampfanmeldung

Vor der Anmeldung unbedingt die Ausschreibung genau lesen! (Besonderheiten der Veranstaltung wie Strecke, Zeitlimit, Windschatten ja/nein.....)

Um bei einem Bewerb teilzunehmen, ist eine rechtzeitige Anmeldung und Bezahlung des Nenngeldes lt. Ausschreibung notwendig.

Das Anmeldeformular des Veranstalters ist vollständig und wahrheitsgemäß auszufüllen. Vorsätzlich falsche Angaben führen lt. ÖTRV-Disziplinarordnung zu Sanktionen.

Wichtig, um bei Steirischen Meisterschaften gewertet zu werden, ist die ÖTRV Nr. des Vereines bei der Anmeldung bekanntzugeben. (Die Nummer vor dem Vereinsnamen schreiben).

Um bei einer Ö(ST)M gewertet zu werden, hat die Anmeldung bis spätestens Mittwoch, 12:00 Uhr vor den jeweiligen Veranstaltungswochenende zu erfolgen. Eine Anmeldung nach diesen Termin zur Ö(ST)M ist nur mehr nach einer Bezahlung einer Pönale von € 20.- möglich.



Verhalten bzw. Regeln der Wettkampfteilnehmer/Innen

Abholung der Startunterlagen

Die Startunterlagen sind persönlich und rechtzeitig abzuholen. Zahlschein und Jahreslizenz, wenn vorhanden, sind bereitzuhalten um eine Verzögerungen zu vermeiden.

Die ausgehängte Startliste auf Vollständigkeit und Richtigkeit prüfen.

Wann und wo die Startunterlagen abzuholen sind, ist aus der Ausschreibung zu entnehmen.

Verhalten bzw. Regeln der Wettkampfteilnehmer/Innen

Check-In

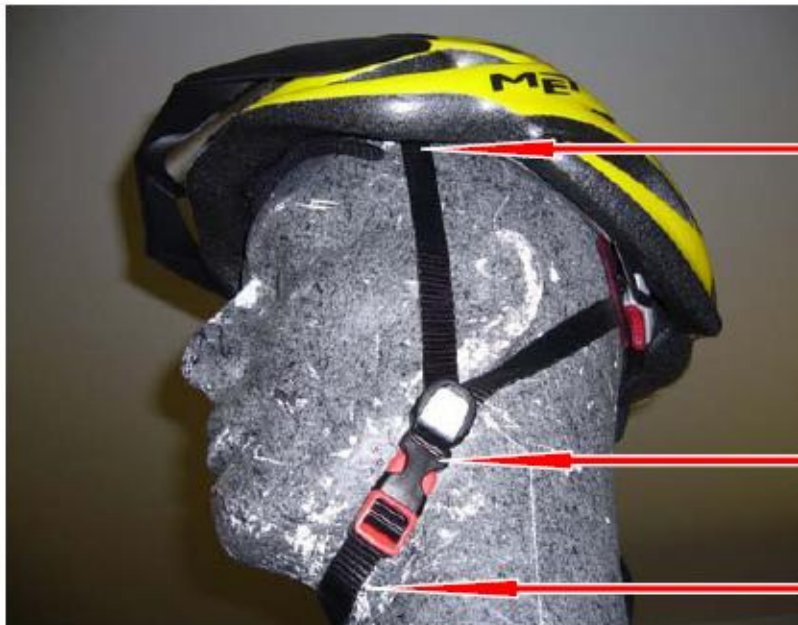
Beim Check-In wird die Wettkampfausrüstung kontrolliert.

Wunschvorstellung an den/die Athlet/in: sie kommen mit allen Wettkampfutensilien, nicht einzel- sonst zurückweisen.

Mit geschlossenem Helm auf dem Kopf, dann ist die Überprüfung des korrekten Sitz des Helms einfach und es geht sehr schnell.

Helm muss unbeschädigt sein, mit Sicherheitsverschluss- sonst kein Check-In.

Für die Kontrolle der Innenschale Helm abnehmen.



Halteriemen - Befestigung

Sicherheitsverschluss

korrekter Sitz



Verhalten bzw. Regeln der Wettkampfteilnehmer/Innen

Check-In

Beim Rad wird kontrolliert, ob es den Vorgaben (Rahmen, Laufräder, Lenker) entspricht, 2 Bremsen vorhanden sind bzw. ob optische Mängel oder Schäden ersichtlich sind.

„Reiten“ auf dem Rad, „reißen“ am Lenker, „springen auf's Rad“, „ausprobieren“ der Bremsen udgl.

WIRD VON DEN KAMPFRICHTERN DES STTRV NICHT PRAKTIZIERT!

Der/die Athlet/in ist selbst verantwortlich das das Rad funktioniert!

Achtung unbedingt die Ausschreibung lesen,

Windschattenrennen ja/nein

Rahmen, Laufräder, Lenker

Es liegt immer im Ermessen des TD/ChKr, Räder bzw. Lenker zuzulassen bzw. zu verbieten! Im Vordergrund steht immer die Sicherheit im Radbewerb, nicht eine starre Regel!

Einchecken nach dem Ende des Check-In, ist nicht mehr möglich, außer in ganz besonderen Umständen, es liegt im Ermessen des Chefkampfrichters.



Verhalten bzw. Regeln der Wettkampfteilnehmer/Innen

Wechselzone

Die Bekleidungsutensilien und das Rad sind von den WettkampfteilnehmerInnen auf dem vom Veranstalter vorgesehenen und markierten Wechselplatz zu deponieren und im Verlauf des Wettkampfes wieder dort zu platzieren. Sollten Boxen vorhanden sein, sind diese zu verwenden.

Die Wechselzone darf ab Beginn des Check-in bis zum Check-out nur von den TeilnehmerInnen, offiziellen Helfern des Veranstalters, akkreditierten Medienvertreter, Kampfrichtern sowie Rettungs- und Sicherheitskräften betreten werden.

WettkampfteilnehmerInnen dürfen die Wechselzone nur an den vorgesehenen und gekennzeichneten Ein- bzw. Ausgängen betreten oder verlassen.

Gibt es in der Wechselzone einen eigenen gekennzeichneten Umkleidebereich, so ist das Umziehen nur in diesen Bereich gestattet.

Neoprens (Kälteschutzanzüge) und Speedsuits (Schwimmanzüge) dürfen erst am Wechselplatz ganz ausgezogen werden.



Verhalten bzw. Regeln der Wettkampfteilnehmer/Innen

Wechselzone

Der HELM muss, aufgesetzt und der Kinnriemen GESCHLOSSEN sein BEVOR das Rad vom Radständer genommen wird, und der Kinnriemen darf erst geöffnet werden, NACHDEM das Rad wieder in den Radständer gestellt wurde!

In der Wechselzone gibt es kein Radfahren. Das Auf- bzw. Absteigen vom Rad erfolgt ausschließlich an der vorgesehenen Auf/Abstiegs Linie/Zone.

Athlet/innen dürfen nicht auf die Ausrüstung eines anderen Athlet/in zugreifen.
(Disqualifikation)



Verhalten bzw. Regeln der Wettkampfteilnehmer/Innen

Wettkampfbesprechung

Die Teilnahme an der Wettkampfbesprechung wird allen TeilnehmerInnen nahe gelegt, da die Strecken sowie der Ablauf des Wettkampfes, besonders gefährliche Streckenabschnitte und eventuelle Änderungen der Ausschreibung erläutert bzw. bekannt gegeben werden. Die Erläuterungen bzw. Anweisungen aus der Wettkampfbesprechung sind für den Wettkampf verbindlich.

Der Zeitpunkt der Wettkampfbesprechung ist aus der jeweiligen Ausschreibung ersichtlich.

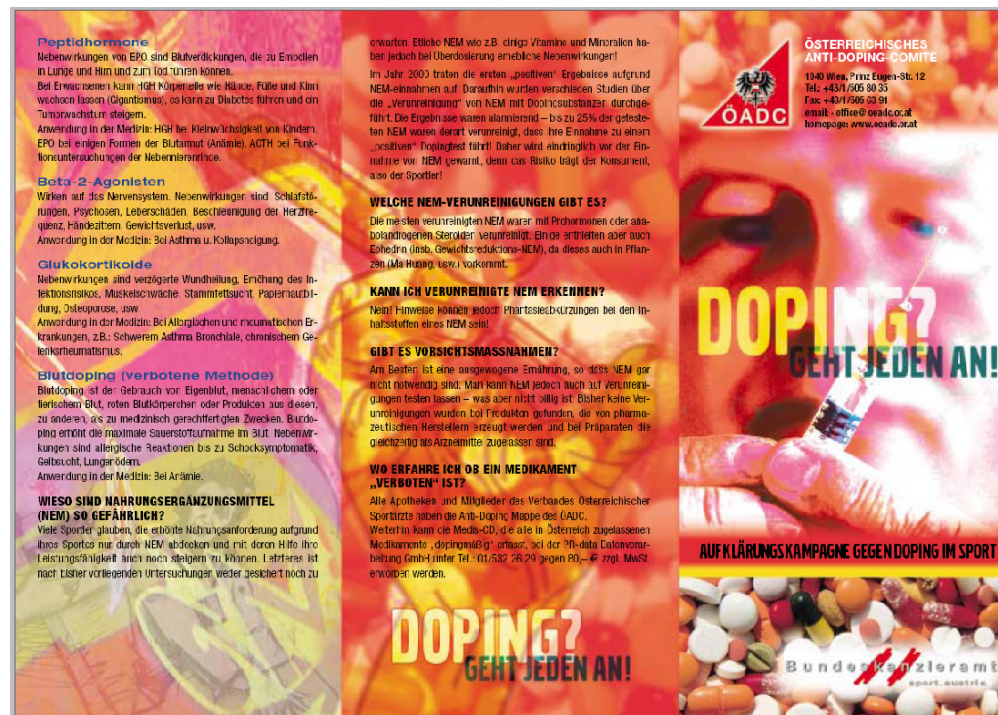
Die Besprechung wird vom Veranstalter in Zusammenarbeit mit dem Chef-Kampfrichter gemacht.

Entsteht einem/einer TeilnehmerInnen durch die Nichtteilnahme an der Wettkampfbesprechung ein Nachteil oder Schaden, so hat er/sie keinen Anspruch auf Wiedergutmachung.

Doping

Für alle gemeldeten Mitglieder des ÖTRV sowie allen Österreichischen Landesverbänden gelten die Dopingbestimmungen des Internationalen Triathlonverbandes (ITU) und der Nationalen Anti-Doping Agentur (NADA).

Alle Athlet/innen, sind verpflichtet, sich mit dem Regelwerk sowie den Verfahren bezüglich Kontrollen, Strafen und Einsprüche vertraut zu machen.



Peptidhormone
Nebenwirkungen von EPO sind Blutverdickungen, die zu Embolien in Lunge und Hirn und zum Tod führen können.
Bei Erwachsenen kann HGH Körpergröße wie Hülsen, Fülle und Klart weechen lassen (Gigantismus), es kann zu Diabetes führen und ein Tumorwachstum steigern.
Anwendung in der Medizin: HGH bei Kleinwüchsigkeit von Kindern, EPO bei einigen Formen der Blutarmut (Anämie), ACTH bei Funktionsstörungen der Nebennierenrinde.

Beta-2 Agonisten
Wirken auf das Nervensystem, Nebenwirkungen sind Schlafstörungen, Psychosen, Leberschäden, Beschleunigung der Herzfrequenz, Händezittern, Gewichtsverlust, usw.
Anwendung in der Medizin: Bei Asthma u. Kollapsanfall.

Glukokortikoide
Nebenwirkungen sind verzögerte Wundheilung, Erhöhung des Infektionsrisikos, Muskelschwäche, Stimmheiserkeit, Papillarkarditis, Osteoporose, usw.
Anwendung in der Medizin: Bei Allergischen und rheumatischen Erkrankungen, z.B.: Schwere Asthma Bronchiale, chronischem Gelenkrheumatisms.

Blutdoping (verbotene Methode)
Blutdoping ist der Gebrauch von Eigenblut, menschlichem oder tierischem Blut, rotem Blutkörperchen oder Produkten aus diesen, zu anderen, als zu medizinisch gerechtfertigten Zwecken. Blutdoping erhöht die maximale Sauerstoffaufnahme im Blut. Nebenwirkungen sind allergische Reaktionen bis zu Schocksymptomen, Gelbsucht, Lungenödem.
Anwendung in der Medizin: Bei Anämie.

WIESO SIND NÄHRERGÄNZUNGSMITTEL (NEM) SO GEFÄHRLICH?
Viele Sportler glauben, die erhöhte Leistungsanforderung aufgrund ihres Sportes nur durch NEM abdecken und mit deren Hilfe ihre Leistungsfähigkeit auch noch steigern zu können. Letzteres ist nach bisher vorliegenden Untersuchungen wieder gescheitert noch zu erwarten. Etliche NEM wie z.B. einige Vitamine und Mineralien haben jedoch bei Überdosierung erhebliche Nebenwirkungen!
Im Jahr 2007 traten die ersten „positiven“ Ergebnisse aufgrund NEM-Einnahmen auf. Daraufhin wurden verschiedene Studien über die „Verunreinigung“ von NEM mit Dopingsubstanz durchgeführt. Die Ergebnisse waren alarmierend – bis zu 25% der getesteten NEM waren darauf verunreinigt, dass ihre Einnahme zu einem „positiven“ Dopingtest führt! Daher wird eindringlich vor der Einnahme von NEM gewarnt, denn das Risiko trägt der Konsument, also der Sportler!

WELCHE NEM-VERUNREINIGUNGEN GIBT ES?
Die meisten verunreinigten NEM waren mit Prohormonen oder anabolen Steroiden verunreinigt. Einige enthalten aber auch Efedrin (sog. Gewichtsreduktions-NEM), da dieses auch in Pflanzen (Ma Huang, usw.) vorkommt.

KANN ICH VERUNREINIGTE NEM ERKENNEN?
Keine Hinweise können jedoch auf Verfälschungen bei den Inhaltsstoffen eines NEM sein!

GIBT ES VORSICHTSMASSNAHMEN?
Am Besten ist eine ausgewogene Ernährung, so dass NEM gar nicht notwendig sind. Man kann NEM jedoch auch auf Verunreinigungen testen lassen – was aber nicht billig ist. Bisher keine Verunreinigungen wurden bei Produkten gefunden, die von pharmazeutischen Herstellern erzeugt werden und bei Präparaten die gleichzeitig als Arzneimittel zugelassen sind.

WO ERFAHRE ICH OB EIN MEDIKAMENT „VERBOTEN“ IST?
Alle Apotheken und Mitglieder des Verbandes Österreichischer Sportärzte haben die Anti-Doping-Mappe des ÖADC. Weiterhin kann die Medis-CD, die alle in Österreich zugelassenen Medikamente „dopingmäßig“ erfasst, bei der 70-data Datenverarbeitung GmbH unter Tel.: 01 532 26 29 gegen € 0,- € 270,- MwSt erworben werden.

ÖSTERREICHISCHES ANTI-DOPING-COMITE
1040 Wien, Prinz Eugen-Str. 12
Tel.: +43(0)66 80 33
Fax: +43(0)66 82 81
email: office@oeadc.or.at
homepage: www.oeadc.or.at

ÖADC

DOPING? GEHT JEDEN AN!

AUFKLÄRUNGSKAMPAGNE GEGEN DOPING IM SPORT

Bundeskanzleramt
sport.suettfa

Kampfrichter

B E G L E I T E N

die Athleten/Veranstalter

vom Start bis ins Ziel,

und die Funktion ist eine

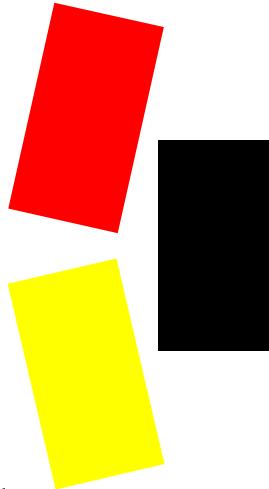
D I E N E N D E !

„Fingerspitzengefühl“

Steirische Kampfrichterausrüstung



Trillerpfeife



Verwarnungskarten



TD Paul Groves, ITU



Bekleidung



Identitätskarte

Wettkampffregeln - Anwendungen

Bei missachten der Wettkampffregeln werden der/die Kampfrichter/innen durch Verwarnung, Zeitstrafen, Disqualifikation oder sonstigen dafür vorgesehenen Sanktionen entsprechend eingreifen.

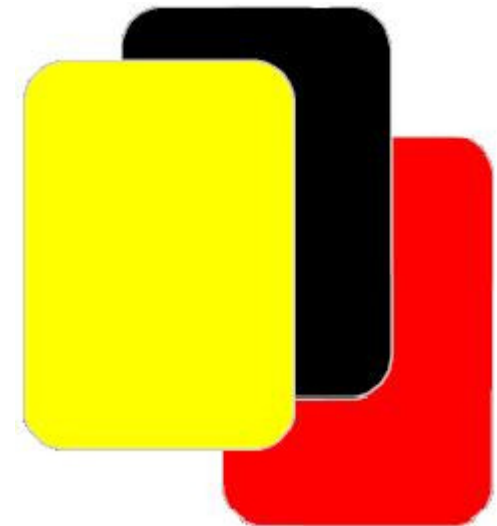
Ob eine Strafe ausgesprochen wird liegt im Ermessen der/die Kampfrichter/innen.

Verwarnung mit Gelber Karte

Zeitstrafe mit Schwarzer Karte

Disqualifikation mit Roter Karte

Sofortiger Ausschluss durch Rote Karte



Wettkampffregeln - Anwendungen

Verwarnung

Gründe einer Verwarnung

Vor einer Strafe muss nicht unbedingt eine Verwarnung ausgesprochen werden. Der Grund einer Verwarnung ist es, den/die Athlet/in über einen möglichen Regelverstoß aufmerksam zu machen bzw. einen zu verhindern. Wenn Regeln unabsichtlich verletzt werden, kein Vorteil erzielt wurde und der Regelverstoß korrigiert werden kann.

Ob eine Verwarnung ausgesprochen wird, liegt im Ermessen und dem „Fingerspitzengefühl“ des/der KampfrichterInnen.

Vorgangsweise bei einer Verwarnung

Trillerpfeife

Kontaktaufnahme mit dem Athleten

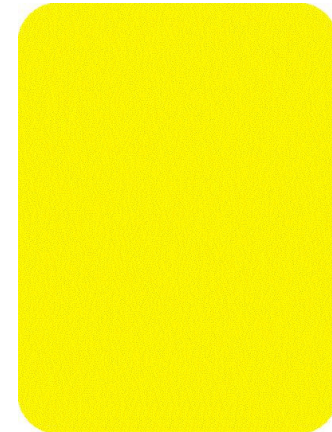
rufen der Startnummer

zeigen der gelben Karte

Verwarnungsgrund mitteilen und allfällige Anweisungen geben

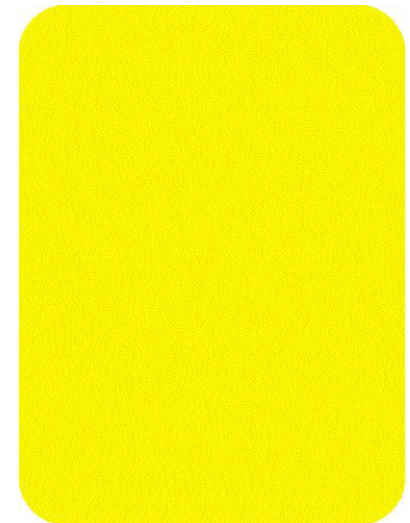
Auswirkung eine Verwarnung

Bei mehr als 3 Verwarnungen von einem oder mehreren KR erfolgt die Disqualifikation!



Einige Gründe für eine Verwarnung

- a) **kleine Rempelen bei Positionskämpfen**
- b) **falscher Wechselplatz**
- c) **Neoprens oder Speedsuits zu früh ausgezogen**
- d) **Helm zu spät geschlossen oder zu früh geöffnet**
- e) **Auf/Abstiegszone nicht beachten**
- f) **Startnummer nicht deutlich sichtbar oder auf der falschen Körperseite**
- g) **unsportliches Verhalten**
- h) **Anweisungen des/der Kampfrichters nicht befolgen**
- i) **udgl.**



Wettkampffregeln - Anwendungen

„STOP AND GO“ Strafe = Zeitstrafe

Gründe einer „STOP AN GO“ Strafe

Bei Verdacht eines „Windschattenfahren“ kann (muss nicht) statt der sofortigen Disqualifikation eine „STOP AND GO“ Strafe ausgesprochen werden.

Vorgangsweise bei einer „STOP AN GO“ Strafe

Trillerpfeife

Kontaktaufnahme mit dem Athleten

rufen der Startnummer

zeigen der schwarzen Karte

Kommando „STOP“

Kommando „GO“

Auswirkung eine „STOP AND GO“ Strafe

Bekommt ein/e Athlet/in 3-mal eine „STOP AND GO“ Strafe so ist er/sie zu disqualifizieren.



Wettkampfregelein - Anwendungen

Zeitstrafe Penaltybox/Strafrunde

Gründe einer Zeitstrafe

Bei „Windschattenfahren“ kann (muss nicht) statt der sofortigen Disqualifikation eine Zeitstrafe ausgesprochen werden. Es gibt 2 Arten einer Zeitstrafe: Strafbox (Wartezeit) oder Strafrunde (zusätzliche Laufstrecke)

Ist eine „Strafbox“ vorgesehen, muss die Strafe vor Beginn des Laufens in einer eigens dafür vorgesehenen und gekennzeichneten Zone abgewartet werden.

Ist eine „Strafrunde“ vorgesehen, ist die Strafe vor Beginn des eigentlichen Laufens zu absolvieren. Die Strafrunde/n ist auf einer eigens dafür vorgesehenen und gekennzeichneten Laufstrecke zu laufen.

Der/die Athlet-in ist selbst verantwortlich, die Strafbox/Strafrunde zu absolvieren. Ist dies nicht der Fall, wird er/sie Disqualifiziert.



Wettkampffregeln - Anwendungen

Zeitstrafe Penaltybox/Strafrunde

Vorgangsweise bei einer Zeitstrafe

Trillerpfeife

Kontaktaufnahme mit dem/der Athlet/in
rufen der Startnummer

zeigen der schwarzen Karte

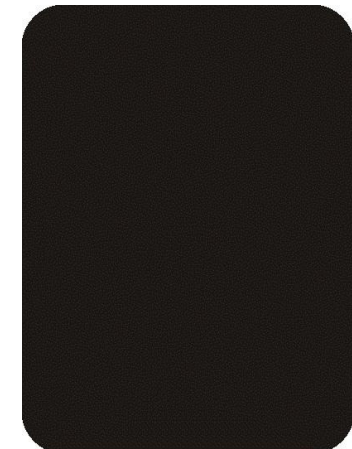
„Zeitstrafe“ bekannt geben, eventuell kennzeichnen der Startnummer
Startnummer an die Strafbox weiterleiten.

Auswirkung eine Zeitstrafe

Bekommt ein/e Athlet/in 3-mal eine Zeitstrafe so ist er/sie zu disqualifizieren.

Richtwerte einer Strafbox oder Strafrunde

| | | |
|---------------|-----------------------------|----------------------|
| Sprintdistanz | 1 Minute für Strafbox oder | 200m für Strafrunde |
| Kurzdistanz | 2 Minuten für Strafbox oder | 400m für Strafrunde |
| Mitteldistanz | 4 Minuten für Strafbox oder | 800m für Strafrunde |
| Langdistanz | 8 Minuten für Strafbox oder | 1600m für Strafrunde |



Wettkampffregeln - Anwendungen

Disqualifikation

Gründe einer Zeitstrafe

Disqualifikationen sind bei schwerwiegenden Regelverstößen auszusprechen.

Vorgangsweise bei einer Disqualifikation

Trillerpfeife

Kontaktaufnahme mit dem Athleten

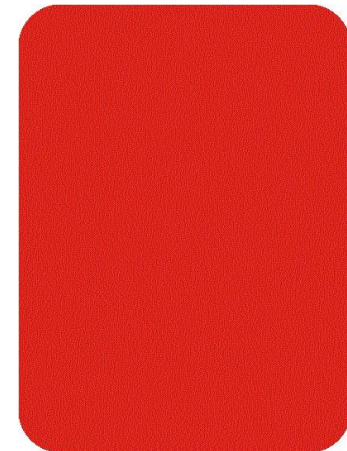
rufen der Startnummer

zeigen der roten Karte

Disqualifikationsgrund mitteilen und allfällige Anweisungen geben

Auswirkung einer Disqualifikation

Disqualifizierte Athleten/Innen dürfen den Bewerb beenden und können gegen die Disqualifikation Protest einlegen, außer bei einer Gewissenentscheidung“



Gründe für eine Disqualifikation

- a) **Wenn den Anweisungen der KampfrichterInnen nicht Folge geleistet wird.**
- b) **Für Beschimpfungen oder unsportliches Verhalten gegen KampfrichterInnen, Offiziellen oder sonstige den Wettkampf involvierten Personen (hier ist, bei entsprechender Schwere auch eine Suspendierung möglich).**
- c) **Wenn andere WettkampfteilnehmerInnen blockiert, attackiert, behindert oder sonst wie in deren Wettkampftätigkeit behindert werden.**
- d) **Für absichtliche, unfaire Zusammenstöße mit anderen AthletInnen. Die Tatsache, dass es bei einem Wettkampf manchmal auch zu Berührungen und/oder geringen Zusammenstößen zwischen WettkampfteilnehmerInnen kommen kann, resultiert daraus, weil sich in der Regel mehrere gleich oder ähnlich positionierte AthletInnen auf beschränktem Raum bewegen. Derartige Positionskämpfe stellen allerdings noch keine Regelverletzung dar.**
- e) **Wenn fremde Hilfe von außen angenommen wird (ausgenommen von KampfrichterInnen oder offiziellen Ordnerkräften).**
- f) **Wenn die Strecke aus Sicherheitsgründen verlassen wurde, der Wettkampf aber nicht an gleicher Stelle wieder aufgenommen wird.**

Gründe für eine Disqualifikation

- g) Wenn die Startnummern, die der Veranstalter zur Verfügung stellt, absichtlich verändert wurde oder beim Schwimmen getragen wird.**
- h) Wenn unerlaubte Ausrüstung, die Vorteile verschafft, oder gefährlich sind, verwendet werden.**
- i) Verstoß gegen die Straßenverkehrsordnung.**
- j) Bei abgesprochenem oder absichtlichem „ex aequo“ Zieleinlauf in den Elite Bewerbem.**
- k) Bei mehreren Verwarnungen (mehrere gelbe oder schwarze oder gelbe/schwarze Karten).**
- l) Beim Windschattenfahren (möglich, vorher eine Zeitstrafe).**
- m) Nicht Einhalten der vorgeschriebenen Strecke (Abkürzen).**
- n) Radfahren oder Laufen mit nackten Oberkörper.**
- o) Benützung von nicht genehmigten Ausrüstungen, die einen Vorteil verschafft oder gefährlich sein können.**
- p) Zurücklassen von Ausrüstungsgegenständen oder wegwerfen von persönlichen Gegenständen auf der Strecke. Reifen, Plastikflaschen und andere nicht mehr benötigte Gegenstände müssen ausserhalb der Wettkampfstrecke abgelegt werden.**

Wettkampffregeln - Anwendungen

Sofortiger Ausschluss

Gründe eines sofortigen Ausschluss

Grob unsportliches Verhalten, Beleidigungen und Tötlichkeiten erfolgt der sofortige Ausschluss.

Vorgangsweise bei einem sofortigen Ausschluss

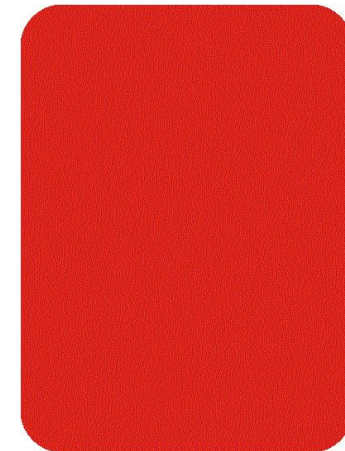
Trillerpfeife

Kontaktaufnahme mit dem Athleten

rufen der Startnummer

zeigen der roten Karte

sofortigen Ausschlussgrund mitteilen und die Aufforderung den Wettkampf sofort zu beenden.





Wettkampfregelein - Anwendungen

Suspendierung bzw. Lizenzentzug

Eine Suspendierung bedeutet einen Ausschluss auf Zeit. Athleten die von anderen nationalen oder internationalen Triathlonverbänden suspendiert wurden, dürfen auch bei keinem ÖTRV-Wettkampf starten, solange die Suspendierung besteht.

Jahreslizenzinhaber/Innen die bei so genannten „wilden“ Veranstaltung (das sind Triathlon-Wettkämpfe die nicht beim ÖTRV angemeldet wurden) teilnehmen, wird die Jahreslizenz auf 12 Monate entzogen.

Gründe einer Suspendierung

Grobes unsportliches Verhalten gegenüber anderen Wettkampfteilnehmer/Innen
Beschimpfung, Beleidigungen oder tätliche Angriffe gegenüber allen Offiziellen eines Wettkampfes

Betrug (starten unter falschen Angaben wie Name, Alter, Bestätigungen.....)

Start ohne Berechtigung

Wiederholte mutwillige Verletzung der ÖTRV Regeln

Doping

Vom ÖTRV Disziplinarausschuss werden Suspendierungen und Dauer ausgesprochen.



Wettkampffregeln - Anwendungen

Ausschluss

Vom der ITU und dem ÖTRV ausgeschlossene AthletInnen dürfen bei keinen ÖTRV-Wettkampf mehr starten.

Gründe eines Ausschlusses

Nach dem zweiten Dopingvergehen

Für einen außergewöhnlichen und aggressiven Akt von unsportlichem Verhalten

ACHTUNG: Athlet/Innen, die wegen Dopings ausgeschlossen wurden, dürfen auch in keinen, von International Olympic Committee (IOC) und General Association of International Sports Federations (GAISF) anerkannten Sportart mehr starten.

Vom ÖTRV Disziplinarausschuss werden Ausschlüsse ausgesprochen.

Der Präsident des ÖTRV informiert alle Landesverbände von einer Suspension oder von einem Ausschluss.

Vom ÖTRV Disziplinarausschuss werden Suspendierungen und Dauer ausgesprochen.

Regelverstöße in der Wechselzone die mit einer Gelben oder Roten Karte geahndet werden!

Neoprens oder Speedsuits zu früh ausgezogen.

Helm zu früh geöffnet oder zu spät geschlossen.

Fahren in der Wechselzone.

Auf/Abstiegszone nicht beachten.

Falscher Wechselplatz

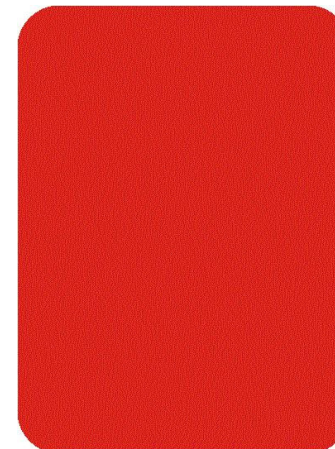
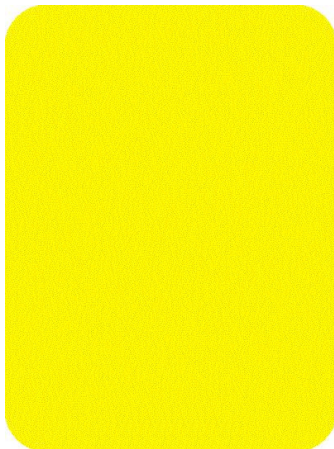
Unsportliches Verhalten.

Anordnungen des Kampfrichters nicht befolgen.

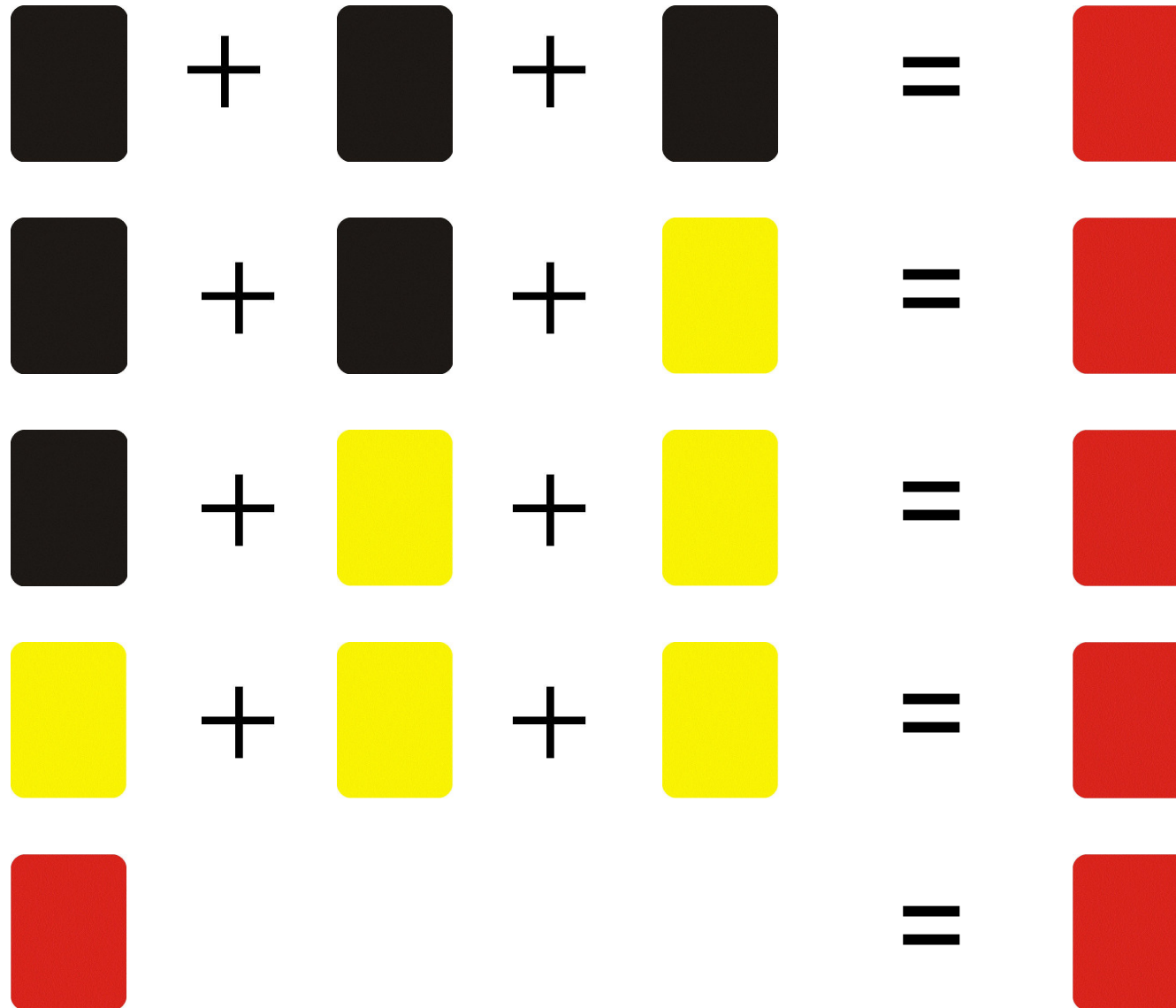
Übersteigen der Wechselzonenabspernung nach dem Ende des Check-in.

Beschimpfungen, Beleidigen und/oder tätliche Angriffe gegen Kampfrichter, Offizielle oder sonstigen den Wettkampf involvierte Personen.

Anordnungen des Kamprichters nicht befolgen.



Zusammenfassung





Hoffentlich nach der Schulung nicht so!



Danke für die Aufmerksamkeit

STTRV Technik

Erika König-Zenz, MBA

Dietmar Hierzer